

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 22. Mai 2026
Registratur 0.4.4.1.
Dossier/Geschäft HINAU-2025-0350
IDG-Status öffentlich

GEMEINDERAT

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Einladung zu den Gemeindeversammlungen vom 22. Juni 2026

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hittnau werden eingeladen zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen vom

Montag, 22. Juni 2026, ab 19:30 Uhr, in der Reformierten Kirche Hittnau

Alle Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sind zu einem anschliessenden Apéro im Kirchgemeindehaus eingeladen.

Traktanden

A. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde (um 19:30 Uhr)

Anträge der Kirchenpflege betreffend:

1. Finanzen

Genehmigung Bauabrechnung für die Neugestaltung des Kirchgemeindehaus-Vorplatzes
Projekt „Generationenraum Arche Noah“
Antrag zur Genehmigung

2. Finanzen

Jahresrechnung 2025
Antrag zur Genehmigung

3. Bericht

Jahresbericht 2025
Antrag zur Genehmigung

4. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

B. Politische Gemeinde (ab 20:00 Uhr)

Antrag des Gemeinderates betreffend:

5. Finanzen

Jahresrechnung 2025 mit Sonderrechnungen
Antrag zur Genehmigung

6. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



C. Schulgemeinde

Antrag der Schulpflege betreffend:

7. Finanzen

Jahresrechnung 2025

Antrag zur Genehmigung

8. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenaufgabe

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen ab der Veröffentlichung dieser Anordnung elektronisch und zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf.

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der zuständigen Behörde einzureichen.

Beleuchtende Berichte

Die Beleuchtenden Berichte sind ab Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Hittnau einsehbar. Print-Exemplare können auf Verlangen bezogen werden (§ 19 Gemeindegesetz).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung zur Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Gemeinderat

Die Schulpflege

Die Evang-ref. Kirchenpflege